

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

2020 war das erste Jahr nach dem Börsengang der Addiko Bank AG und der Zulassung an der Wiener Börse im Juli 2019. Inmitten der kontinuierlichen und konsequenten Umsetzung ihrer fokussierten Geschäftsstrategie war die Addiko Bank AG wie alle anderen Banken von der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft betroffen.

Trotz dieser herausfordernden wirtschaftlichen, sozialen und globalen Umstände aufgrund der Covid-19 Pandemie konzentrierte sich die Addiko Gruppe weiterhin darauf, Konsumenten und kleinen und mittleren Unternehmen (SME) in Mittel- und Südosteuropa zu finanzieren sowie Zahlungsdiensten bereitzustellen. Die Addiko Gruppe bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und legt bei ihren Geschäftsaktivitäten besonderen Wert auf innovative digitale Lösungen. Im Wesentlichen beschleunigte die globale Pandemie die Bereitschaft der Kunden, ihre Bankdienstleistungen auf digital umzustellen, während die Addiko Gruppe bereit war, die von den Kunden gewünschten Dienstleistungen zu erbringen. Die Online- und Mobile-Banking Dienstleistungen für die genannten Fokussegmente wurden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter verbessert. Das Kreditbuch der „Non-Fokus“ Segmente Mortgage, Public Finance und Large Corporates wurden im Geschäftsjahr 2020 planmäßig weiter reduziert.

Aufgrund der Pandemie und der von verschiedenen Regierungen ergriffenen Maßnahmen hat Addiko den bestehenden Rahmen ihres umsichtigen Risikomanagements sowie ihre Risikostrategie weiter verschärft, was zu einem ausgewogenen Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite beigetragen hat. Während diese Verschärfungen das Wachstum des Kreditvolumens im Jahr 2020 reduziert haben, zielt ein derart umsichtiger Ansatz darauf ab, die Risiken für die Bank zu minimieren. Um die geringeren Umsätze aufgrund der reduzierten Neugeschäftsaktivitäten auszugleichen, hat die Addiko Gruppe ihren Kurs fortgesetzt, eine nachhaltige Kosteneffizienz weiter voranzutreiben und ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten.

Seit dem 13. Oktober 2020 hat der ehemalige Aktionär Al Lake (Luxemburg) S.à r.l. sämtliche verbleibenden Anteile verkauft.

### Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm obliegenden Aufgaben auf höchst gewissenhafte Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten der Gesellschaft und seiner eigenen Geschäftsordnung wahrgenommen.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 neunzehn Sitzungen abgehalten und siebzehn Umlaufbeschlüsse getroffen. Weiters stand er dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hatte folgende fünf ständige Ausschüsse gebildet:

- der Prüfungs- und Compliance Ausschuss / Audit, Compliance & AML Committee (der sieben Sitzungen abhielt und 2020 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Kreditausschuss (der drei Sitzungen abhielt und 2020 vierzehn Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Risikoausschuss (der 2020 fünf Sitzungen abhielt),
- der Nominierungs- und Vergütungsausschuss (der neun Sitzungen abhielt und 2020 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss) und
- der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (der fünf Sitzungen abhielt und 2020 einen Umlaufbeschluss verabschiedete).

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG standen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. In mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen persönlich und über virtuelle Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Informationen zu folgenden Themen: Geschäftsentwicklung im vergangenen Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und wesentliche Sachverhalte sowie größere Rechtsstreitigkeiten. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte von Führungskräften in Schlüsselpositionen, insbesondere des Compliance Officer und des Internal Audit Officer.

## **Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat sich im Berichtsjahr verändert, d.h. zwei Vorstandsmitglieder, Herr Johannes Proksch und Herr Razvan Munteanu, sind von ihren Mandaten zurückgetreten, und Herr Ganesh Krishnamoorthi wurde zum Vorstandsmitglied ernannt. Daher besteht der Vorstand seit dem 1. August 2020 aus drei Mitgliedern.

Im Jahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG dahingehend verändert, dass Herr Herman Josef Lamberti (zurückgetreten zum 15. Mai 2020), zum 27. November 2020 Herr Hans-Hermann Lotter (Vorsitzender seit dem 20. Mai 2020 nach Herrn Lamberti) und Herr Henning Giesecke von ihrem Aufsichtsratsmandat zurückgetreten sind. Frau Monika Wildner, Herr Kurt Pribil (jeweils per 10. Juli 2020) sowie Herbert Juranek und Frank Schwab (jeweils per 27. November 2020) wurden von den Hauptversammlungen vom 10. Juli 2020 bzw. vom 27. November 2020 in den Aufsichtsrat berufen. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, von denen zwei vom Betriebsrat entsandt werden.

## **Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (zu den Regeln 1 bis 76 des österreichischen Corporate Governance Kodex) und die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (zu den Regeln 77 bis 83 des österreichischen Corporate Governance Kodex) haben den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft und erstattete dem Vorstand und dem Aufsichtsrat darüber Bericht. In seiner Sitzung vom 9. März 2021 prüfte der Aufsichtsrat den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der Grundlage des Berichts des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses vom 8. März 2021 gemäß § 96 AktG, wobei diese Prüfung keine Einwände hervorrief.

Als börsennotiertes Unternehmen hält sich die Addiko Bank AG an den Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass die Addiko Bank AG den im Januar 2020 geänderten österreichischen Corporate Governance Kodex einhalten soll. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, die Bestimmungen des Kodex zum Aufsichtsrat konsequent einzuhalten. In diesem Zusammenhang hält der Aufsichtsrat alle Regeln für die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sowie des Aufsichtsrats selbst ein, mit Ausnahme der im Corporate-Governance-Bericht dargestellten Abweichungen.

## **Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020**

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Einzelabschluss der Addiko Bank AG und den Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden der Lagebericht und der Konzernlagebericht auf ihre Übereinstimmung mit dem Einzel- und Konzernabschluss geprüft und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und als nicht wesentlich abweichend von dem konsolidierten Jahresabschluss oder als wesentlich falsch angesehen.

Der Einzelabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Bestimmungen des Bankengesetzes (BWG) und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt. Der Konzernabschluss der Addiko-Gruppe wurde nach den von der EU übernommenen IFRS und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §245a UGB und des Artikels 59a BWG erstellt. Der Geschäftsbericht, der Konzernjahresbericht, der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht, der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht und der Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns 2020 - alle vom Vorstand aufgestellt - wurden ausführlich mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und in der Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses am 8. März 2021 erörtert.

In der Sitzung hat der vorgenannte Ausschuss unter anderem beschlossen, die Genehmigung des Einzelabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Vorsitzende des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses berichtete auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2021 über die Empfehlungen des Ausschusses. In dieser Sitzung wurden der Einzel- und der Konzernabschluss in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend geprüft und vom Aufsichtsrat insbesondere auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit hin untersucht.

Der Geschäftsbericht der Addiko Bank AG, der Geschäftsbericht der Addiko Gruppe, der konsolidierte Corporate Governance Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrats nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns wie folgt geprüft wie folgt gebilligt.

In der ordentlichen Hauptversammlung („oHV“) am 27. November 2020 wurde eine Ausschüttung von EUR 2,05 pro Aktie unter zwei Bedingungen beschlossen. Diese waren, dass bis zum 10. März 2021 (dem vorgesehenen Tag der Veröffentlichung des Jahresberichts 2020) aus Sicht der Gesellschaft weder eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank („EZB“) einer Ausschüttung von Dividenden noch ein gesetzlich angeordnetes Ausschüttungsverbot dem entgegensteht, und dass das Common Equity Tier 1 („CET 1“) der Addiko Bank AG (und der Addiko Group) nach einer solchen Ausschüttung nicht unter 18,6% fällt.

Die EZB hat am 15. Dezember 2020 eine Empfehlung veröffentlicht, wonach Banken bei Dividenden äußerst umsichtig vorgehen sollen, und zu diesem Zweck alle Banken aufgefordert, auf Ausschüttungen von Bardividenden zu verzichten oder solche Ausschüttungen bis zum 30. September 2021 zu begrenzen. Infolge dieser Empfehlung kann trotz einer CET 1-Quote von 20,3% auf Übergangsbasis oder 19,3% „fully-loaded“ zum Jahresende 2020 keine Dividendenausschüttung wie in der oHV am 27. November 2020 beschlossen erfolgen. Der von der Hauptversammlung beschlossene Bilanzgewinn 2019 in Höhe von EUR 40 Mio. wurde daher auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

Nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen im Zusammenhang mit dem österreichischen Bankengesetz erzielte die Addiko Bank AG für das Jahr 2020 einen Nettogewinn von EUR 46,6 Mio. einschließlich des Gewinns 2019 von EUR 40 Mio., die auf 2020 vorgetragen wurden. Nach einem konstruktiven Dialog sowie im Einklang mit der Empfehlung der Europäische Zentralbank (EZB) zu Dividendenausschüttungen, plant Addiko Bank AG bei seiner nächsten Hauptversammlung am 26. April 2021 eine Dividendenausschüttung von rd. EUR 46,6 Mio. (EUR 2,39 EUR per Aktie), die wie folgt in unbedingten und bedingten Tranchen erfolgen soll.

Die erste, unbedingte Tranche in Höhe von ca. EUR 7 Mio. (EUR 0,36 pro Aktie) soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, am Tag der Dividendenzahlung am 4. Mai 2021 ausgeschüttet werden und stellt die nach der aktuell gültigen Empfehlung der EZB maximal zulässige Dividende dar (d.h. nicht mehr als 15% des kumulierten Gewinns für 2019-20 und nicht höher als 20 Basispunkte der Common Equity Tier 1 (CET1) Quote, je nachdem, welcher Wert niedriger ist).

Darüber hinaus ist die bedingte Ausschüttung der zweiten Tranche von bis zu ca. EUR 39,6 Mio. (bis zu EUR 2,03 je Aktie) vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre, nach dem 30. September 2021 unter der Bedingung und in dem Umfang vorgesehen, dass am zwölften Werktag eines jeden Kalendermonats nach dem 30. September 2021 bis zum 31. Januar 2022 weder eine Empfehlung der EZB aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegensteht noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot wirksam oder anwendbar ist.

Das Ergebnis der Prüfung ist, dass der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Einzelabschluss, den Konzernabschluss und die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte daher den Ergebnissen der Prüfung am 9. März 2021 zu und genehmigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde daher festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands, dem Führungsteam und dem gesamten Personal für das herausragende Engagement und die Leistungen im Jahr 2020.

Für den Aufsichtsrat

e.h. Kurt Pribil

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 9. März 2021